

# Erklärung der AlpenBank zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

*gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im  
Finanzdienstleistungssektor vom 27.11.2019*

Version 1.0

10. März 2021

## Präambel

Die AlpenBank betreibt Anlageberatung im Sinne von Art. 2 Nr. 11 a und 11 c und erbringt Portfolioverwaltungsleistungen im Sinne von Art. 2 Nr. 1 j der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.11.2019.

Vor diesem Hintergrund haben Kreditinstitute als Finanzmarktteilnehmer (im Rahmen der Tätigkeiten der Vermögensverwaltung) und als Finanzberater (beispielsweise im Rahmen von Beratungstätigkeiten für Fondsanlagen) der nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegung ab dem 10. März 2021 nachzukommen. Das beiliegende Dokument fasst die Offenlegungsinhalte zusammen und verweist ggf. auf ergänzende Offenlegungsdokumente.

## Einleitung

Durch die Ratifizierung des Übereinkommens von Paris<sup>1</sup> haben sich die teilnehmenden Staaten zur Begrenzung des globalen Temperaturanstiegs auf deutlich unter 2°C bzw. möglichst auf 1,5°C gegenüber vorindustriellen Werten verpflichtet. Die Europäische Kommission hat zur Erreichung dieser Ziele und zur Verringerung der Auswirkungen des Klimawandels einen umfassenden Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums<sup>2</sup> verabschiedet und den European Green Deal<sup>3</sup> veröffentlicht. Ein Teil dieses Aktionsplanes sieht den Abbau von Informationsasymmetrien in den Beziehungen zwischen Kunden und Finanzmarktteilnehmern bzw. Finanzberatern im Hinblick auf die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken, die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen, die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale, sowie im Hinblick auf nachhaltige Investitionen vor. Diese Informationsasymmetrien sollen durch verpflichtende vorvertragliche Informationen und laufende Offenlegungen durch Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater gegenüber Endanlegern beseitigt werden. Die Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (kurz: Disclosure-VO) verpflichtet Finanzmarktteilnehmer und Finanzberater auch dazu, schriftliche Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken zu veröffentlichen.

Gemäß der Disclosure-VO versteht man unter Nachhaltigkeitsrisiko ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, dessen beziehungsweise deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition haben könnte.<sup>4</sup>

Aufgrund der fortschreitenden Veränderung des Klimas rücken neben den anderen Nachhaltigkeitsrisiken speziell Klimarisiken immer stärker in den Fokus. Mit Klimarisiken sind all jene Risiken umfasst, die durch den Klimawandel entstehen oder die infolge des Klimawandels verstärkt werden<sup>5</sup>. Bei den Klimarisiken unterscheidet man zwischen physischen Risiken, welche sich direkt aus den Folgen von Klimaveränderungen ergeben und Transitionsrisiken, die durch den Übergang zu einer klimaneutralen und resilienten Wirtschaft und Gesellschaft entstehen und so zu einer Abwertung von Vermögenswerten führen können. Beispiele für Nachhaltigkeitsrisiken sind: vermehrtes Auftreten von Naturkatastrophen, Verlust der Biodiversität, Rückgang der Schneedecke, extreme Trockenheit, .... Nachhaltigkeitsrisiken können sich bei einer Veranlagung in den bekannten Risikokategorien, wie etwa dem Bonitätsrisiko, dem Risiko des Totalverlustes und den Kursrisiken manifestieren.

Neben den Nachhaltigkeitsrisiken können auch Nachhaltigkeitsfaktoren bei einer Veranlagung bzw. Investitionsentscheidung eine Rolle spielen. In der Disclosure-VO werden Nachhaltigkeitsfaktoren definiert als Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Darunter fällt zum Beispiel der Klimaschutz, der Schutz der Biodiversität, die Einhaltung anerkannter arbeitsrechtlicher Standards, eine angemessene Entlohnung, Maßnahmen zur Verhinderung von Korruption etc.

---

<sup>1</sup> <https://unfccc.int/process-and-meetings/the-paris-agreement/the-paris-agreement>

<sup>2</sup> [https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy\\_en#action-plan](https://ec.europa.eu/info/publications/sustainable-finance-renewed-strategy_en#action-plan)

<sup>3</sup> [https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_en](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_en)

<sup>4</sup> Vgl Art 2 Z 22 nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungs-VO

<sup>5</sup> Vgl FMA-Leitfaden zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken (01/2020)

## Allgemeiner Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene

In dem folgenden Abschnitt möchten wir einen Überblick über den allgemeinen Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken auf Unternehmensebene, sowie unsere Methoden und Abläufe geben.

Als AlpenBank fallen wir aufgrund unserer angebotenen Dienstleistungen (Anlageberatung, Portfoliomanagement) sowohl unter den Begriff des Finanzmarktteilnehmers, als auch unter den Begriff des Finanzberaters im Sinne der Disclosure-VO. Für beide legt die Disclosure-VO gewisse Offenlegungspflichten fest.

### Anlageberatung

Im Produktkatalog der AlpenBank befinden sich derzeit (Stand 10. März 2021) 11 Fonds mit Fokus auf Nachhaltigkeit.

Die Auswahl dieser Fonds unterläuft einem strukturierten Produktauswahlverfahren, wobei bei diesen Finanzinstrumenten der Schwerpunkt in der Beurteilung auf die ESG-Anlagestrategien der jeweiligen KAGs gelegt wird. Ein wesentliches Kriterium bei der Auswahl stellt das Sustainability Rating von Morningstar dar.

Die Identifizierung der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt bei Finanzprodukten im Sinne der Disclosure-VO durch den Produkthersteller (Finanzmarktteilnehmer). In der Anlageberatung wird auf die Informationen des Produktherstellers zurückgegriffen. Die von den Produktherstellern zur Verfügung gestellten Informationen zu Nachhaltigkeitsrisiken werden von uns dem Kunden/der Kundin zur Verfügung gestellt - im Zuge des Beratungsgespräches werden diese näher erklärt und der Kunde/die Kundin auf die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite der angebotenen Finanzprodukte hingewiesen.

### Portfolioverwaltung

Die AlpenBank hat die strategische Entscheidung getroffen, im Rahmen der gesamten Produktpalette der Portfolioverwaltung sukzessive den Anteil von ESG Produkten zu erhöhen. Im Fondsauswahlprozess werden dazu die Nachhaltigkeitsdaten des Fondsanalysetools „Morningstar Direct“ eingesetzt.

Bei der Identifikation der Nachhaltigkeitsrisiken kommt es auf die Art des Finanzinstrumentes, welches in das Portfolio aufgenommen werden soll, an. Bevor Finanzinstrumente, die Finanzprodukte iSd Disclosure-VO darstellen (beispielsweise Investmentfonds oder Alternative Investmentfonds), in das Portfolio aufgenommen werden, werden die Informationen zur Strategie zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken des Produktherstellers eingeholt.

Im Jahr 2019 wurde von der AlpenBank eine ESG-Produktlinie lanciert, bei der Investments in folgenden Themen ausgeschlossen werden (Ausschlusskriterien): Glücksspiel, Grüne Gentechnik, Geächtete Waffen, Rüstungskonzerne, Atomstromproduktion, Kinderarbeit. Die Berücksichtigung dieser Ausschlusskriterien wird extern vom Daten-Provider „Mountain View“ überwacht.

Abhängig von der bei der Portfolioverwaltung gewählten Anlagestrategie können die Nachhaltigkeitsrisiken unterschiedlich hoch sein.

## Verantwortlichkeit

Die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben in Bezug auf Nachhaltigkeit liegt in der AlpenBank in der Zuständigkeit des Risikomanagements.

Die Produktauswahl erfolgt im Gremium Produktkomitee nach einem definierten Auswahlprozess. Für die Aufnahme neuer Produkte, die mit ökologischen oder sozialen Kriterien beworben werden sollen, erfolgt die Aufnahme in das Produkt-Universum, wenn der Produkthersteller ausreichende Informationen zu nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren für das Produkt zur Verfügung stellt.

## Vergütungspolitik und Nachhaltigkeitsrisiken

Im Rahmen der Vergütungspolitik werden Nachhaltigkeitsrisiken entsprechend berücksichtigt. Die Vergütungspolitik setzt keine Anreize zum Eingehen von übermäßigen Nachhaltigkeitsrisiken, sondern verfolgt das Ziel über den Vertrieb nachhaltiger Anlageprodukte zu einer umweltverträglicheren, sozialeren und besser geführten Wirtschaft beizutragen. Die Grundsätze der Vergütungspolitik der AlpenBank idGF werden im Zuge der Umsetzung der neuen EBA-Leitlinie zur Vergütungspolitik (Entwurf EBA/CP/2020/24 vom 29.10.2020) zeitgerecht überarbeitet und mit Nachhaltigkeitsrisiken in Einklang gebracht werden.

## Maßnahmen zur Umsetzung und Steuerung

Bei der Identifikation von Nachhaltigkeitsrisiken kommt dem Risikomanagement eine bedeutende Rolle zu. Das Risikomanagement führt zumindest jährlich eine Aktualisierung der Risikoinventur durch. Nachhaltigkeitsrisiken sind ein Teil der unternehmensweiten Risikolandschaft und werden, wenn auch nicht als eigene Risikokategorie, bei allen anderen bankspezifischen Risiken mitberücksichtigt. Das Management von Nachhaltigkeitsrisiken ist im unternehmensweiten Risikomanagementprozess der AlpenBank im Einklang mit der allgemeinen langfristig orientierten Geschäfts- und Risikostrategie des Unternehmens eingebettet. Risiken werden auf ihr Schadenpotential aus Ursachen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt, Soziales und Governance) untersucht und beurteilt und im Rahmen der Risikoberichterstattung berücksichtigt. Die Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken findet vor allem in Bezug auf wesentliche Auswirkungen für das Unternehmen statt. Der Risikomanagementprozess im Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt, analog zum allgemeinen Risikomanagementprozess, in einer der Art und dem Umfang der Geschäftstätigkeit der AlpenBank angemessenen und konsistenten Weise. Detaillierte Regelungen des Risikomanagementprozesses und über die Beurteilung von Risiken auf ihre Wesentlichkeit sind in den internen Richtlinien AlpenBank festgehalten und dokumentiert.

Das Wissen um Nachhaltigkeitsrisiken und -faktoren ist essenziell. Daher werden die Mitarbeiter der AlpenBank laufend zu diesen Themen sensibilisiert.